Die österreichische Luftraumüberwachung

Karin Pötscher

1. Einleitung

Im Jahre 1955 war es so, dass die Neutralität nichts anderes darstellte als einen nützlichen sicherheitspolitischen Modellfall für die Sowjetunion. Österreich selbst war nicht in der Lage, die neutralitätspolitisch bedeutsame Kernkompetenz der Wahrung der Lufthoheit wahrzunehmen, da man über keinerlei Mittel verfügte, die es ermöglichten eine Luftraumverletzung zu dokumentieren, geschweige denn darauf zu reagieren. Dadurch war das sicherheitspolitische Risiko sehr hoch und brachte außenpolitische Konsequenzen, die peinlich, als auch gefährlich waren. So ist die österreichische Luftraumüberwachung seit August 1968 rund um die Uhr im Einsatz. Fünf Jahre später wurde ein modernes integriertes Flugverkehrskontroll- und Luftraumbeobachtungssystem unter dem Projekt "Goldhaube" geschaffen. 1985 wurden 24 grundüberholte SAAB 35 DRAKEN gekauft, die 1988 ihren Betrieb aufnahmen. Von da an verfügte Österreich über das modernste Luftraumbeobachtungssystem und galt mit den Draken als die reaktionsschnellste und effizienteste Luftpoli-

Heute stehen die Luftverteidigung, Luftraumbeobachtung und Luftraumsicherung als Aufgaben im Mittelpunkt der Luftraumüberwachung. Die Notwendigkeit zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung und –verteidigung zeigte eine Erhebung des Rechnungshofes: Zwischen 1998 und 2001 überflogen rund 1,8 Mill ausländische Militär- und Zivilmaschinen pro Jahr Österreich. Von diesen Überflügen stellten 914 eine Luftraumverletzung dar, wobei in 48 Fällen eine Identifizierung in der Luft erforderlich war.

Da nach dem Kauf der gebrauchten Draken 1985 mit einem Ausscheiden nach zehn Jahren Verwendungsdauer gerechnet wurde, musste eine Entscheidung über die Nachfolgebeschaffung fallen.

Die Planung der Nachfolgemodelle war 1998 abgeschlossen, was dazu führte, dass die Draken Ende 2005 außer Dienst gestellt wurden. 2001 wurden verbindliche Angebote für die Nachfolgebeschaffung eingeholt. Die eingelangten Angebote wurden daraufhin vergleichend analysiert und bewertet. Aufgrund dieser Ergebnisse entschied man sich 2002 für

den Eurofighter Typhoon von der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH.

Ziel dieser Abhandlung ist es, die Wichtigkeit einer Luftraumüberwachung für Österreich darzustellen.

Das zweite Kapitel soll dabei die geschichtlichen Hintergründe beleuchten. Im dritten Kapitel werden die Aufgaben der Luftraumüberwachung heutzutage dargestellt, wobei auf den derzeitigen Gerätestand des Bundesheeres eingegangen wird. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Planung der Nachfolgebeschaffung, den Flugzeugen, die zur Auswahl stehen und der Angebotseinholung sowie der Bestbieterermittlung. Im fünften Kapitel wird der Kaufvertrag behandelt, wobei auf die militärischen Anforderungen und die kommerziellen Bestimmungen genauer eingegangen wird. Im sechsten Kapitel geht es um die Finanzierung der Flugzeuge und der Ermittlung des Kaufpreises. Kapitel sieben beschäftigt sich mit den Gegengeschäften und der Zwischenbilanz über die Abwicklung der Gegengeschäfte. Im letzten Kapitel geht es um den Vergleich, welcher angestrebt wurde, um Einsparungen zu tätigen. Diese Einsparungen betreffen die Anzahl der Eurofighter samt Logistik, wie auch weitere Verträ-

2. Geschichte der Luftraumüberwachung

Als die Republik Österreich nach sieben Jahren Krieg und Gewaltherrschaft, sowie nach 10 Jahren Besatzung im Jahre 1955 wieder die Souveränität über ihr Staatsgebiet erlangte, wurden damit nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten eines souveränen Staates übernommen. Diese Verantwortung war und ist auch heute noch vielen nicht bewusst.

Im Jahr 1938 verlor Österreich seine Souveränität und die Luftstreitkräfte der 1. Republik hörten auf zu existieren. Damals lebte man noch in der Vorstellung, dass der Luftkrieg nur den Landkrieg ergänzte und im Wesentlichen über dem Gefechtsfeld stattfand. Durch den Zweiten Weltkrieg und den ersten Jahren des Kalten Krieges wurde diese Vorstellung vollkommen verändert. Hier spielten die Luftstreitkräfte als weitreichendes, strategisches Instrument in der Kriegsführung eine entscheidende Rolle. Radarstationen, Führungszentralen, Bordradaranlagen und



erste Lenkwaffen hatten einen technisch- und taktischen Standard erreicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte jeder Luftraum eines souveränen Staates in Europa einen potentiell militärischen Operationsraum dar. Wurde von einem Staat der Luftraum für eine Luftkriegsoperation zur Verfügung gestellt, so ergriff er Partei für jene Macht, die ihn benützte und hatte somit auch mit politisch- und militärischen Reaktionsmaßnahmen seitens der gegnerischen Partei zu rechnen.

Im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen, am 26. Oktober 1955, erklärte die Republik Österreich "Immerwährende Neutralität nach dem Muster der Schweiz. Österreich hatte somit die verfassungsmäßige und völkerrechtliche Verpflichtung das eigene Staatsgebiet und den Luftraum mit angemessenen Mitteln zu verteidigen. Das Problem zu der Zeit bestand darin, dass Österreich ohne jegliches Instrumentarium, welches zur Wahrung der Lufthoheit herangezogen werden konnte, dastand. Dadurch war das sicherheitspolitische Risiko sehr hoch und die Erhaltung der erlangten Souveränität stand auf wakkeligen Beinen. Die Neutralität stellte im Jahr 1955 einen vorrangig der Sowjetunion nützlichen sicherheitspolitischen Modellfall dar, denn das Staatsgebiet und der Luftraum Österreichs bildeten einen Riegel zwischen den neuen NATO-Partnern BRD und Italien.

Im Zuge der Suez-, sowie der Libanon-Krise 1956 und 1958 verletzten die Westmächte hauptsächlich durch Transportflugzeuge den Österreichischen Luftraum. Da Österreich noch immer nicht über die Mittel verfügte diese Luftraumverletzungen zu dokumentieren, bzw. darauf zu reagieren, ließ die politische Reaktion der Sowjetunion nicht lange auf sich warten. Der sowjetische Verteidigungsminister Malinowski bot Österreich an, im Wiederholungsfall sowjetische Radaranlagen und Jagdflugzeuge zu schicken. 1958 kam die nächste Äußerung der Sowjetunion durch Bulganin, welche im Ton schon etwas schärfer war. Schließlich kam 1960 die dritte Äußerung durch Chruschtschow, die schon einer Drohung gleich kam. Sollte die österreichische Neutralität verletzten werden, wird die Sowjetunion nicht untätig bleiben. Die damalige Bundesregierung verstand die Botschaft und erteilte der militärischen Führung den Auftrag ein Luftraumbeobachtungssystem aufzubauen um Luftraumverletzungen festzustellen.

1962 wurde in Salzburg das Flugmeldebataillon 1 aufgestellt und mit dem Bau der Radarstation Kolo-

mansberg sowie einer verbunkerten Flugmeldezentrale begonnen.

1967, während des Sechstagekrieges, dokumentierte ein mobiles Radargerät erstmals eine Luftraumverletzung durch ein israelisches Militärflugzeug.

1968 verfügte das Bundesheer über ein Kampfflugzeug, der Saab J-29, welches aber durch das Führungssystem noch nicht in der Lage war Abfangjäger an ein erkanntes Ziel zu führen.

1973 erteilte die Bundesregierung, damaliger Bundeskanzler war Kreisky, unter dem Projekt "Goldhaube" den Auftrag zur Schaffung eines modernen Flugverkehrskontroll- und Luftraumüberwachungssystems. Allerdings konnte der Saab J-29 den neuen, modernen Kampfflugzeugen der NATO und des Warschauer Paktes nicht gegenübertreten. Da aber das Wehrbudget zu gering war, um Großgeräte zu beschaffen, konnten keine neuen Abfangjäger angeschafft werden.

1985 kaufte die Republik Österreich 24 grundüberholte Saab 35 DRAKEN.

1988, als die Draken geliefert wurden und ihren Betrieb aufnahmen, verfügte Österreich über das modernste Luftraumbeobachtungssystem Europas und konnte somit auch die Souveränität und Neutralität in der Luft wahren. Seitdem verletzte kein Aufklärer mehr vorsätzlich den österreichischen Luftraum.

Als der Krieg in Jugoslawien eskalierte, spielten die Luftstreitkräfte eine große Rolle. Sie mussten die jugoslawischen Streitkräfte daran hindern, die Operation gegen Slowenien auf österreichischem Territorium fortzusetzen. Die Ordnung im Luftraum musste überwacht und durchgesetzt werden und die Regierung musste über die Entwicklung im Balkan informiert werden, um eine strategische Lagebeurteilung durchführen zu können. Dies brachte ihnen den Ruf der reaktionsschnellsten und effizientesten Luftpolizei europaweit. Österreich entwickelte ein Verfahren zur Koordination zivilen und militärischen Flugverkehrs, welches zu den sichersten und flexibelsten überhaupt gilt und die Angehörigen der Luftraumüberwachung und des Überwachungsgeschwaders werden heute europaweit als Experten im Bereich der Luftraumüberwachung, der militärischen Flugverkehrskontrolle und des militärischen Wetterdienstes angesehen. Sie werden jederzeit als Ratgeber bei internationalen Fachkonferenzen eingeladen. (1)



3. Luftraumüberwachung Heute

Die Aufgaben der Luftraumüberwachung sind Heute der Schutz des österreichischen Luftraumes, als Teil des europäischen Luftraumes, gegen neuartige Bedrohungen wie Terrorismus sowie die Erhaltung der Stabilität im europäischen Umfeld. Weiters gehören die Entwicklung der gemeinsamen Außenund Sicherheitspolitik der EU, die Herstellung der autonomen militärischen Handlungsfähigkeit für friedenserhaltende und humanitäre Operationen und die strategische Emanzipierung Europas im Rahmen der Euroatlantischen Partnerschaft zu den Bestrebungen der Luftraumüberwachung.

3.1. Was die Luftraumüberwachung ausmacht

Die Luftraumüberwachung wird eingeteilt in

- · Luftverteidigung,
- · Luftraumüberwachung und
- · Luftraumsicherung.

Luftverteidigung

Die Luftverteidigung dient der Wahrung der Lufthoheit und hat im Falle der Abwehr die Bekämpfung feindlicher Luftkriegsmittel zum Ziel, um eine feindliche Luftüberlegenheit zu verhindern und die eigenen Streitkräfte bestmöglich vor Angriffen aus der Luft zu schützen.

Luftraumüberwachung

Die Aufgaben der Luftraumüberwachung sind die Luftraumbeobachtung, Identifizierung der erfassten Flugobjekte, Erstellung des aktuellen Luftlagebildes, Gewinnung und Pflege der Daten, sowie die Bewirtschaftung des Luftraumes und Einsatzführung der aktiven Mittel.

Luftraumsicherung

Die Luftraumsicherung ist ein Einsatzverfahren der Luftstreitkräfte, wobei hier auch die Landstreitkräfte effektiv unterstützt werden können. Zusätzliche Maßnahmen, die gesetzt werden können, sind der lageentsprechende Einsatz mobiler Radarsysteme, vor allem zur Überwachung des unteren Flughöhenbereichs und Maßnahmen zur Verstärkung der aktiven Komponente der militärischen Luftraumüberwachung. (2)

3.2. Geräte

Um alle Aufgaben erfüllen zu können, stehen folgende Geräte zur Verfügung:

- · Hubschrauber,
- · Großgeräte und
- · Flugzeuge.

Um die Sicherheit des Luftraumes zu ermöglichen, ist das Zusammenspiel aller Komponenten wichtig.

Hubschrauber

Das österreichische Heer besitzt folgende Hubschrauber:

- * S-70 Black Hawk Transporthubschrauber für bis zu 20 Personen, oder 4 Tonnen Nutzlast. Er wird für Passagiertransport, Material- und Gütertransport, Sicherungs- und Rettungseinsätze, Sanitätseinsätze sowie VIP- Transporte eingesetzt. Gerätebestand = 9
- * Agusta Bell 206 A Verbindungs- und Schulungshubschrauber für bis zu 5 Personen. Der Hubschrauber wird vorrangig für Hubschraubergrundschulungen und Verbindungsflüge eingesetzt. Gerätebestand = 11
- * Agusta Bell 212 Transporthubschrauber für bis zu 14 Personen. Wird für Transportflüge und für den Einsatz von luftbeweglichen Truppen verwendet. Weiters kann er auch für Außenlasttransporte, Rettungs- und Bergeflüge, Krankentransporte mit mobiler Intensivstation, Grenzraumüberwachungsflüge, Löschflüge und geophysikalische Messflüge eingesetzt werden. Gerätebestand = 23
- * Alouette III Verbindungs- und Transporthubschrauber für bis zu 7 Personen. Die Verwendung ist die gleiche wie bei dem Agusta Bell 212, nur dass die Rettungs- und Bergeflüge ohne Notarztausrüstung sind. Es sind keine geophysikalischen Messflüge möglich. Durch die Schiebetüren wird er auch für Bildflüge verwendet. Gerätebestand = 24



21

* Bell OH-58 bewaffneter Verbindungshubschrauber für bis zu 5 Personen. Wird bei Luftlandungen, Verbindungs- und Beobachtungsflüge sowie Bildflüge und Grenzraumüberwachung eingesetzt. Gerätebestand = 11

Großgeräte

- * Mistral rückstoßfreie Fliegerabwehrlenkwaffe mit passiver Infrarotlenkung. Nach dem Abfeuern wird das Ziel selbstständig verfolgt. Dient zur Bekämpfung von Luftzielen auf Entfernungen zwischen 3.000 und 6.000 Meter Höhe. Gerätebestand = 76
- * 35 mm Zwillingsfliegerabwehrkanone 85 kurz ZFIAK genannt. Mit einer Einsatzschussweite von 4.000 Meter können Luft- als auch Erd-Ziele bekämpft werden. Gerätebestand = 72
- * Zielzuweisungsradar die ZZR dient zur Erfassung, Identifizierung, Bedrohungsbewertung und Zuweisung von Flugzielen an die leichten Fliegerabwehrwaffen Mistral und die vorhandenen Kanonensysteme. Hat eine Reichweite von bis zu 80 km und kann bis zu 100 Ziele gleichzeitig erfassen. Gerätebestand = 22
- * 20 mm Fliegerabwehrkanone 65/68 Die FLAK ist mit 1.000 Schuss/min für Einzel- und Dauerfeuer eingerichtet. Die Reichweite beträgt 500 bis 2.000 Meter. Gerätebestand = 120
- * Feuerleitgerät 98 Skyguard Die Aufgaben bestehen aus Zielerkennung, -erfassung und -verfolgung sowie die Bedrohungsbewertung durch einen Such-Radar-Daten-Extraktor. Die Reichweiter beträgt bis zu 15 km. Gerätebestand = 36
- * Mobiles Radargerät Reichweite bis zu 300 km. Können innerhalb von einigen Stunden aufgebaut und verwendet werden. Gerätebestand = 5
- * Tieffliegererfassungsradar Das TER dient zur Erfassung und Identifizierung tieffliegender Flugziele. Reichweite liegt zwischen 1,5 und 80 km. Es können maximal 200 Ziele gleichzeitig erfasst und 128 davon verarbeitet werden. Gerätebestand = 6
- * Ortsfeste Großraumradarstation Damit werden Flugzielstandorte, Zielkursdaten sowie Flughöhen ermittelt. Gerätebestand = 1

Flugzeuge

- * Lockheed C-130 Hercules Mit einer Transportleistung von maximal 92 Personen dient es vorwiegend militärischen Transporten wie Personalrotation und Anschlussversorgung. Gerätebestand = 3
- * SC7 Skyvan Für maximal 20 Personen. Der Haupteinsatz besteht aus Truppen- und Frachttransporten im In- und Ausland. Weiters kann es als Absetzmaschine für Fallschirmspringer, für VIP- sowie Krankentransporte und Versorgungsflüge nach Katastrophen eingesetzt werden. Gerätebestand = 2
- * Pilatus PC6 Turbo Porter Es wird für Transportund Verbindungsflüge aller Art eingesetzt und ist für maximal 8 Personen zugelassen. Gerätebestand = 13
- * Pilatus PC7 Turbo Trainer ist ein voll kunstflugtaugliches Schulungsflugzeug, welches für insgesamt 2 Personen zugelassen ist. Es kann auch mit Maschinengewehren und Raketen ausgestattet werden, dient allerdings hauptsächlich der Grundund Fortgeschrittenenausbildung von Flieger. Gerätebestand = 16
- * Saab 105 Ö Wird als Schulungs- und Identifizierungsflugzeug eingesetzt und ist für maximal 2 Personen zugelassen. Weiters kann es auch für Radioaktivitätsmessungen nach Reaktorunfällen eingesetzt werden. Gerätestand = 27
- * Saab J-35 Draken ist ein Überschall-Abfangjäger, der mit zwei 30 mm Maschinenkanonen und Luft-Luft-Lenkwaffen ausgerüstet ist. Sie sind die aktive Komponente des österreichischen Luftraum- überwachungssystems "Goldhaube". Sie wurden nur mehr von Österreich geflogen und mussten bis Ende 2005 stillgelegt werden. Die Draken wurden durch den F-5E Tiger II ersetzt. Gerätebestand = 23
- * F-5E Tiger II Geliehen von der schweizer Luftwache, ersetzt er die Saab S35 Draken und dient als billigste und beste Variante als Übergangslösung bis zum Eintreffen des Eurofighters. Die Flugzeuge entsprechen zwar dem Standard der Draken, allerdings sind die Maschinen 10 15 Jahre jünger und werden über 2010 hinaus, in mehr als 20 Staaten, geflogen. Sie sind mit 2 Bordkanonen sowie mit Lenkwaffen ausgerüstet und verfügen über ein Radar und elektronische Schutzeinrichtungen. Gerätebestand = 12



4. Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen

Beim Ankauf der gebrauchten Kampfflugzeuge SAAB 35 OE im Jahr 1985 wurde mit einem Ausscheiden nach rund zehn Jahren Verwendungsdauer gerechnet. Die Planung für das Nachfolgemodell war allerdings erst 1998 abgeschlossen. (4)

4.1. Planung der Nachfolgebeschaffung

Im operativ-taktischem Konzept waren zwei Standorte für die Luftraumüberwachung gedacht. Für diese Standorte sollten sechs Kampfflugzeuge benötigt werden. Weiters wurden zehn Kampfflugzeuge für die Aus- und Weiterbildung der Piloten als notwendig angesehen. Nachdem die Zielsetzung einen technischen Klarstand anstrebte, was eine Einsatzbereitschaft von rund 70 % darstellte, brauchte man weitere acht Flugzeuge für die tung/Instandsetzung. Daraus ergab sich die Anzahl der benötigten Kampfflugzeuge, welche 24 betrug. Mit 24 Kampfflugzeugen war es allerdings nur möglich eine friedensmäßige Luftraumüberwachung vorzunehmen, eine Luftraumsicherung konnte nur in eingeschränktem Umfang erfolgen.

1993 bis 1996 wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) Informationen über sieben Flugzeugtypen eingeholt, wobei vier Modelle wegen faktischer Nichtverfügbarkeit bzw. aus Kostengründen nicht in die Erhebung einbezogen wurden. Nach der Durchführung von Flugerprobungen ergab die Auswertung, dass die Flugzeugtypen F16, F18 und Mirage 2000-5 den Anforderungen aus operativ-taktischer Sicht entsprachen. Der Eurofighter-Typhoon (auch Eurofighter Taifun) wurde nicht erprobt, da 1997 nur ein Prototyp zur Verfügung stand.

1998 wurde aufgrund der Planungskonzepte und den Ergebnissen aus den Flugerprobungen, Simulationen sowie Kriegsspiele das militärische Pflichtenheft erstellt. Darin spezifiziert waren die verwendungsbedingten, ausbildungsbezogenen und logistischen Forderungen an das neue Flugzeug.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens wurden auch gebrauchte Flugzeuge überprüft, was das BMLV allerdings dazu bewog diese abzulehnen, da sie wesentliche Forderungen des Pflichtenhefts nicht erfüllten. (4)

4.2. Die Flugzeuge

F-16 Fighting Falcon

Die F-16 Fighting Falcon ist ein Mehrzweckkampfjet der Firma General Dynamics, die mittlerweile zu Lockheed Martin gehört. Sie ist ein schlanker Jäger, welcher für hohe Wendigkeit und Manövrierfähigkeit ausgelegt ist. Auch unter dem Namen Viper bekannt, war die F-16 der erste elektronisch gesteuerte Einsatzjet der Welt. Durch die Swing-Role Fähigkeit, d.h. man kann während eines Einsatzes von der Luft-Luft zur Luft-Boden-Rolle wechseln und umgekehrt, kann der Kampfjet vielseitig eingesetzt werden. Die F-16 erreicht Spitzengeschwindigkeiten von über 2.125 km/h in großen Höhen und von 1.472 km/h auf Meereshöhe. Der Wartungsaufwand beträgt 12 Mannwartungsstunden pro Flugstunde. Der Kampfjet ist voll nacht- und allwettertauglich und im Stande von relativ kurzen Pisten aus zu starten. Ausgestattet mit einer General Electric M61A1 Vulcan 20 mm Gatlingkanone ist er mit 515 Schuss aufmonitioniert, wobei die Feuerrate 6 000 Schuss pro Minute beträgt. Weiters können, verteilt über elf Aufhängungspunkte, bis zu 9.276 kg Waffen mitgeführt werden. Zur Reichweitenerhöhung kann die Maschine mit zwei Zusatztanks und einem Unterrumpftank bestückt werden. (5)

Boeing F/A-18 Hornet

Dieses zweistrahlige Mehrzweckkampfflugzeug wurde vom US-Flugzeugbauer McDonnell Douglas, heute Boeing, gebaut und war für den Einsatz auf Flugzeugträgern der US Navy gedacht. Die F-18 hat in optimaler Höhe eine Spitzengeschwindigkeit von 1,8 Mach, was in etwa 1.915 km/h entspricht. Der Einsatzradius beträgt 770 km und kann durch Zusatztanks auf 1.180 km erhöht werden. Durch die 9 Außenlaststationen können 7.711kg Waffen mitgeführt werden. Zusätzlich ist der Sturm- und Angriffsjäger mit einer M61A1 20 mm Galtingkanone ausgestattet. (6)

Mirage 2000-5

Entwickelt und produziert von der französischen Firma Dassault, wurde dieses Mehrzweckkampfflugzeug als Deltaflügler ohne separates Höhenleitwerk konstruiert. Die maximale Geschwindigkeit im Horizontalflug auf Meereshöhe beträgt 1,2 Mach (1.460 km/h) ohne Aussenlasten in großer Höhe 2,2



Mach (2.440 km/h). Die Reichweite beträgt je nach Bewaffnung und Flugart zwischen 970km und 3.330 km, wobei in bis zu drei Tanks zusätzlicher Treibstoff mitgeführt werden kann. Das Waffensystem besteht aus zwei DEFA 554 Maschinenkanonen mit je 125 Schuss. Die Mirage hat weiters neun Aufhängungspunkte, womit 6300 kg Waffen mitgeführt werden können. (7)

JAS-39 Gripen

Der JAS-39 Gripen ist ein schwedisches Mehrzwekkkampfflugzeug der Firma Saab, bei dem der erste Prototyp schon 1988 flog. JAS steht für Jakt, Attack och Spaning, was Jagd, Angriff und Erkundung bedeutet und Gripen steht für Greif. Der Gripen ist für den Einsatz von Befehlspisten, Autobahnen und unbefestigten Straßen ausgelegt. Durch die kurze Anheizphase im Hilfstriebwerk, lässt er sich rasch in die Luft bringen und ist somit für die kalte Witterung beziehungsweise den Wintereinsatz bestens geeignet. Der Gripen überzeugt mit hoher Zuverlässigkeit, einfacher Wartung (zum Teil durch Wehrpflichtige) und universellem Einsatz. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt Mach 2+ und im Tiefflug 1.470 km/h. Die Reichweite beträgt 3.000 km Überführungsreichweite. Eine Luftbetankung ist bei dem aktuellsten Modell JAS-39C/D möglich. Der Gripen verfügt über eine Mauser BK-27 27mm-Revolver-Maschinenkanone mit 120 Schuss Munition und acht weiteren Aufhängungspunkten für maximal 4.000 kg Waffen. (9) Gripen]

Eurofighter Typhoon

Der Eurofighter beeindruckt mit seinen Flugleistungen: Beschleunigung, Steig- und Kurvenleistungen sowie seiner Fähigkeit, die Schallgeschwindigkeit auch ohne Einschalten des Nachbrenners zu überschreiten. Durch die Größe und Qualität der Cokkpitbildschirme, die Zusammenfassung und Darstellung aller Sensorinformationen, Spracheingabe und eine herausragende automatisierte Analyse und Abwehr von Luft- und Bodenbedrohungen wird dem Piloten gewährleistet sich voll auf seinen Auftrag zu konzentrieren. Mehr Sicherheit wird durch die Verwendung von zwei Triebwerken geboten. Aufgrund des integrierten Infrarotsystems (IRST) ist die Sichtidentifizierung anderer Flugzeuge auch bei Nacht und unabhängig von der Witterung möglich. Im Horizontalflug wird eine maximale Geschwindigkeit von Mach 2+ erreicht, welche in Bodennähe Mach 1,15 beträgt. In unter acht Sekunden ist der Stillstand

bis zum Abheben möglich. Die Reichweite beträgt, je nach Bewaffnung und Flugverhalten, zwischen 601 km und 1.389 km. Die Bewaffnung besteht aus einer 27 mm Mauser Bordkanone mit 150 Schuss. Zusätzlich stehen 13 externe Aufhängungspunkte zur Verfügung, die es erlauben bis zu 6.500 kg Waffen mitzuführen. (11)

4.3. Finanzierung

Die Anschaffungsausgaben für 24 neue Luftraumüberwachungsflugzeuge wurden, je nach Ausstattung und Verwendbarkeit, mit 1 809,55 Mill. EUR bis 3 015,92 Mill. EUR geschätzt. Dies ergäbe, bei einer Laufzeit von neun Jahren, eine jährliche Budgetbelastung von 228,19 Mill. EUR bis 361,91 Mill. EUR. Der Aufwand für den jährlichen Betrieb wurde mit der Höhe des Jahres 2000 mit 26,89 Mill EUR angenommen. Nachdem es vorgesehen war, dass die Bedeckung der Nachfolgebeschaffung nicht aus den Budgetmitteln des BMLV erfolgen sollte, wurde das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erstmals im Juli 2001 offiziell über die Beschaffung informiert. Dieses stimmte im September 2001 der Angebotseinholung unter der Bedingung, dass das festgeschriebene Mengengerüst von 24 Einsitzer neu und sechs Doppelsitzer optional geändert bzw. reduziert werden kann, zu. (Rechnungshof Bericht 2004)

4.4. Angebotseinholung

Nach der Zustimmung des BMF führte das BMLV am 10. Oktober 2001 eine verbindliche Angebotseinholung in Form einer freihändigen Vergabe gemäß der ÖNORM A 2050 durch. Die Angebotseinholung sah verbindliche Angebote über fabriksneue Abfangjäger sowie typengleiche Zwischenlösungen, als Überbrückung bis zur Lieferung vor. Es war auch ein Kaufangebot für die auszuscheidenden Systeme Draken und SAAB 105 OE vorzulegen und die Bieter wurden aufgefordert Gegengeschäftsunterlagen zum Grundgeschäft einzureichen. Als Zahlungsvarianten waren die Bezahlung bei Lieferung und die Bezahlung in neun gleich hohen Kaufpreisraten vorgesehen.

Die Aufforderung zur Angebotslegung erging an die Firmen Dassault Aviation (Dassault - Frankreich) für die Mirage 2000, European Aeronautics Defence and Space Company Deutschland GmbH (EADS - Deutschland, Spanien, Großbritannien, Italien) für den Eurofighter Typhoon, SAAB AB (SAAB - Schweden) für den JAS 39 Gripen, Lockheed Martin



Aeronautics Company (USA) für die F-16, sowie an die Firma Boeing Company (USA) für die F-18.

Im November 2001 trat die Regierung von einer Angebotslegung bezüglich des Kampfflugzeuges F-18, wegen zu erwartender zu hoher Angebotspreise, zurück. Die Firma Dassault teilte im Dezember 2001 mit, kein Angebot für eine Zwischenlösung legen zu können. Die restlichen Angebote langten fristgerecht am 22. und 23. Jänner ein.

Für die Angebotsbewertung wurde vom BMLV ein Bewertungskatalog erstellt. Weiters wurde eine Bewertungskommission eingerichtet, welche 33 Mitglieder, die in fünf Unterkommissionen, in einer administrativen Unterstützungsstelle sowie einen Vertreter der Innenrevision, umfasste. Weiters wurden die Organisation, die Geschäftsordnung und die Methoden der Kosten-Nutzwertanalyse festgelegt. Die fünf Leiter der Unterkommissionen waren stimmberechtigt, der Leiter der Bewertungskommission hatte ein Dirimierungsrecht .

Die Gewichtung des Nutzens erfolgte in Form von Nutzwertpunkten. Es waren maximal 1000 Punkte zu vergeben, welche undbedingt erforderliche Musskriterien und nicht unbedingt erforderliche Sollkriterien umfasste. Ein Aufteilungsschlüssel von 350 Soll- zu 650 Muss-Nutzwertpunkten wurde dem Bewertungskatalog zugrunde gelegt. Im Anschluss wurden die ermittelten Nutzwertpunkte bei der Kosten-Nutzwertanalyse mit dem jeweiligen Preis zusammengeführt. Da die Firma SAAB anstelle der geforderten Festpreise unbestimmte Gleitpreise angeboten hatte, wurde die Prüfung und Bewertung eingestellt.

Den Bietern stand es frei auch ein Alternativangebot vorzulegen, wovon alle drei Bieter Gebrauch machten

Die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH bot anstatt 24 Abfangjäger alternativ 20 Stück, aufgrund der hohen Effizienz ihres Kampfflugzeuges, zum Preis von 1,866 Mrd. EUR an. Nachdem die Anzahl von 24 Stück ein Musskriterium war, wurde dieses Angebot nicht weiter behandelt.

Die Regierung der USA bot 24 gebrauchte F-16, die in den Jahren 1978 bzw. 1988 produziert wurden, zum Preis von 0,583 Mrd. USD. Nachdem die Betriebsdauer von 30 Jahren nicht nachgewiesen werden konnte, wurde auch dieses Angebot ausgeschieden.

Da kein Bieter eine entsprechende Zwischenlösung angeboten hatte und das Angebot der Firma SAAB wegen den Gleitpreisen nicht gültig war, wurden die Leistungsbestimmungen überarbeitet und die Firmen Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, SAAB und die Regierung der USA zu einer neuerlichen Angebotslegung aufgefordert. Hierbei wurden die Liefertermine abgeändert und auf eine Zwischenlösung verzichtet. Die Zahlungsbestimmungen wurden auch geändert. Es war eine Zahlung von zehn bzw. 18 gleichbleibenden Halbjahresraten vorgesehen. Eine Zahlung bei Lieferung schien nicht mehr auf. Obwohl die Firma Dassault nur wegen der geforderten Zwischenlösung, der sie nicht nachkommen konnte, ausgeschieden war, wurde sie zur zweiten Angebotslegung nicht eingeladen.

Im Zuge der ersten Angebotslegung bezüglich des Kampfflugzeuges F-16 hatte die Bewertungskommission festgestellt, dass zwei Musskriterien nicht erfüllt waren, da diese bei der zweiten Angebotseröffnung noch immer nicht erfüllt waren, wurde die Behandlung des Angebots beendet. (13)

4.5. Bestbieterermittlung

Kosten-Nutzwertanalyse

Die Bestbieterermittlung erfolgte im Rahmen einer Kosten-Nutzwertanalyse. Diese besteht aus einer Kostenanalyse sowie einer Nutzwertanalyse im Anschluss werden beide Analysen gegenübergestellt. Die Kostenanalyse gibt ein genaues Bild der anfallenden Kosten, wie einmalige Kosten und laufende Kosten. Die Nutzwertanalyse ist ein Verfahren mit dem Zweck, komplexe Entscheidungsalternativen entsprechend den Präferenzen eines Entscheidungsträgers zu ordnen. Hierzu werden zuerst die Alternativen festgelegt, was bei der Analyse des Bestbieters die verschiedenen Flugzeugtypen sind. Diese werden durch die Vergabe von Punkten, anhand der Soll- und Musskriterien gewichtet, wo hierfür 1 000 Punkte vergeben wurden, 350 für die Soll- und 650 für die Musskriterien.

Es gibt verschiedene Verfahren der Zielgewichtung:

- Festlegung der Skalierung der Gewichte (z.B. Notenskala)
- Top-Down Gewichtung der Oberziele und Aufteilung dieser Gewichte auf die Unterziele
- Bottom-Up Gewichtung der Unterziele, dadurch werden die Gewichte der übergeordneten Ziele errechnet



25

- Konstante Gewichtung Annahme, dass sich das Gewichtungsverhältnis zwischen zwei Teilzielen nicht verändert
- Ermittlung der relativen Gewichte der Zielkriterien

Ermittlung der Zielgewichte:

- Direkte Gewichtungsverfahren Befragungen
- Indirekte Gewichtungsverfahren Ableitung der Gewichtung aus Analysen

Anschließend werden die Nutzwerte noch berechnet, indem die Kriterienbewertung mit der entsprechenden Gewichtung aller Alternativen ausmultipliziert wird. Details über die Analyse liefert die Sensitivitätsanalyse. Hier wird untersucht, wie sich das Ergebnis bei Änderung der Daten um eine Einheit auswirkt, was Aufschluss über die Stabilität gibt. Um eine Bewertung der Alternativen zu ermöglichen, müssen Zielerreichungsgrade bei der Wirkungsanalyse durch Gewichte und Skalen vergleichbar gemacht werden. Die Kosten werden als negative Nutzenkomponente berücksichtigt, um die geringeren Kosten einem höheren Zielerfüllungsgrad zuordnen zu können. Die Alternative mit dem höchsten Nutzwert wird präferiert. (14)

Im Juni 2002 erstellte das BMLV die Kosten-Nutzwertanalyse mit folgendemErgebnis:

Tabelle 1: Kosten- und Nutzwerte

| KOSTENWERTE | | | | |
|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| (<u>theoretische</u> Bas | sis für die Kosten-Nu | tzwertanalyse) | | |
| Flugzeugtype | | bei Lieferung | Zahlungsvariante 10 Halbjahresraten Kostenwert in EUR ohne Angaben | 18 Halbjahresraten |
| Gripen Eurofighter | | 1.856.490.003,37 2.085.082.598,23 | 1.975.825.740,35 2.167.674.405,51 | 2.257.421.222,83 2.399.925.234,67 |
| NUTZWERTE | Flugzeugtype Gripen Eurofighter | Nutzwerte 902,63 941,94 | | |

Quelle: Rechnungshofbericht 2004, S. 14



Tabelle 2: Ergebnis der Analyse

und dafür Punkte vergeben. Danach wurden drei Faktoren, Umsetzungsfaktor, technologiepolitische

| Flugzeugtype | | Zahlungsvariante | |
|-------------------------|---------------|---------------------------------------|--------------------|
| | bei Lieferung | 10 Halbjahresraten | 18 Halbjahresraten |
| | | Quotienten der Kosten-Nutzwertanalyse | |
| Gripen | 1,2157 | 1,2157 | 1,2157 |
| Eurofighter | 1,2540 | • | 1,1903 |
| Differenz der Quotiente | -0,0383 | -0,0107 | 0,0254 |
| Rang 1 | Gripen | Gripen | Eurofighter |
| Rang 2 | Eurofighter | Eurofighter | Gripen |

Quelle: Rechnungshofbericht 2004, S. 14

Aus der Analyse geht hervor, dass bei der Variante "Zahlung bei Lieferung" und bei der Variante mit zehn gleich hohen Halbjahresraten das Flugzeug der Firma SAAB, bei der Zahlungsvariante mit 18 gleich hohen Halbjahresraten das Flugzeug der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH als Bestbieter ermittelt wurden. Die bevorzugte Zahlungsvariante war "18 Halbjahresraten".

Im Juni 2002 musste die Bewertungskommission erneut zusammentreten, da die Vergabeempfehlung fehlte. Von den fünf Mitgliedern stimmten vier zu Gunsten des Eurofighters, ein Mitglied gab seine Stimme, durch die geringeren Anschaffungs- und Betriebskosten, dem Gripen. (13)

4.6. Gegengeschäftsangebote

Zeitgleich mit den Angeboten zum Grundgeschäft, war auch das Angebot über die Gegengeschäfte beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) abzugeben. Dassault und die Firma Boeing teilten mit, dass sie kein Angebot legen wollen. Da die Gegengeschäfte auch einer Bewertung unterzogen werden mussten, richtete das BMWA eine Plattform ein, dessen zehn Mitglieder sich aus dem Kreis des Beirates zusammensetzten. Zur mathematischen Auswertung wurde ein IT-unterstütztes Bewertungsschema entwickelt.

Zuerst wurden die einzelnen Projekte nach Segmenten wie Technologietransfer, Beschäftigungseffekt, neue Märkte und KMU-Berücksichtigung bewertet

Schwerpunkte und wirtschaftliche Stärkefelder bewertet. Somit erhielt jedes Projekt einen Bewertungsfaktor, welcher mit dem Projektvolumen multipliziert wurde und so den Projektwert ergab. Es war eine Gegengeschäftsquote von zumindest 200 % des Kaufpreises und eine Pönale von 10 % des Differenzbetrages zwischen der zu erfüllenden und der tatsächlich erfüllten Summe vorgesehen. Der Erfüllungszeitraum betrug 15 Jahre ab Vertragsabschluss.

Lockheed Martin bot nur 100 % anstatt der geforderten 200 %, weiters waren die Beträge in USD angeführt, was zu einem Währungsrisiko führen könnte. Die Firmen Eurofighter Jagdflugzeug GmbH und SAAB boten nur ein Pönale von 5 % anstatt der geforderten 10 %. Da dies nur eine Zwischenbilanz und nicht die endgültige Bewertung der Gegengeschäfte war, wurde in einer Sitzung der Plattform mehrheitlich für den Eurofighter entschieden. (13)

5. Der Kaufvertrag

Nachdem bei der Angebotseinholung die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH als Bestbieter hervorging, wurde im Juli 2002 der Bundesminister für Landesverteidigung ermächtigt mit der Firma in Verhandlung einzutreten. Durch die Hochwasserkatastrophe entschied der Bundesminister im August zunächst 18 Abfangjäger zu kaufen, den Vertrag allerdings so zu gestalten, dass eine spätere Aufstokkung, unter Anpassung des Lieferplans, möglich sein sollte. Durch die Auflösung des Nationalrates, wurden die Verhandlungen unterbrochen und im Februar 2003 wieder aufgenommen. Da keine Kosten für



den Ankauf anfallen sollten, wurde die Lieferung der ersten Kampfflugzeuge, sowie der Zahlungsbeginn mit 2007 festgelegt. Die Leistungen wurden in zwei Kaufverträgen aufgenommen. Im ersten Vertrag waren Leistungen und deren luftspezifische Ausrüstung enthalten, im zweiten Vertrag wurden Leistungen für Logistik und Ausbildung aufgenommen.

Beide Verträge zum Gesamtpreis von 1 959 Mill EUR wurden im Juli 2003 von je einem Vertreter des BMLV und der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH unterzeichnet und erlangten am 22. August 2003 Rechtswirksamkeit. (15)

5.1. Die militärischen Anforderungen

Verringerung der Stückzahl

Der Vertrag war so zu gestalten, dass eine spätere Aufrüstung auf 24 Stück möglich sein sollte. Allerdings wurde weder im Vertragsentwurf, noch im Kaufvertrag diese Option festgelegt. Da sich aber im operativ-taktischem Konzept nichts änderte, wurde es nicht erwägt die Stückzahl zu verringern. (15)

Technische Spezifikation

Sie beschreiben die tatsächlich zu erwartende Leistungsfähigkeit des zu beschaffenden Gesamtsystems sowie der einzelnen Komponenten. Es lag eine Vereinbarung über die Leistungsfähigkeit der Tranche 1 vor. Über die Leistungsfähigkeit der Tranche 2 gab es noch keine Vereinbarung. Im Kaufvertrag war zwar die Type festgelegt, jedoch nicht die Tranche. Sie ließ sich lediglich von den technischen Spezifikationen ableiten. Es war vorgesehen, dass Flugzeuge der Tranche 1 geliefert werden, welche später auf Tranche 2 umgerüstet werden sollen. (15)

Technische Einrichtungen

Eine elektrooptische Zielerfassungseinrichtung für die Erfassung von Zielen bei Nacht und Schlechtwetter war für acht Stück ein Muss-Kriterium. Im Kaufvertrag standen sechs Stück zum Preis von 8,4 Mill EUR. Weiters wurden acht Selbstschutz-Systeme gegen Bedrohungen aus der Luft gefordert, der Kaufvertrag sah allerdings nur sechs Stück zum Preis von 44,6 Mill EUR vor. Eine Soll-Forderung war in Bedrohungsbibliotheken gespeicherte Bedrohungsbilder um Bedrohungen rechtzeitig erkennen zu können. Eine solche Forderung wurde mit 34,1 Mill EUR festgelegt, schien im Kaufvertrag aber

nicht mehr auf. Um eine Datenübertragung von Flugzeug zu Flugzeug, sowie von Flugzeug zum Boden zu gewährleisten, waren laut Muss-Kriterium spezielle Geräte, die laut Vertrag von der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH geliefert werden sollten, erforderlich. Im Anhang des Kaufvertrages wird darauf hingewiesen, dass diese Geräte vom BMLV bereitgestellt werden. Ein weiteres Muss-Kriterium waren für vier Flugzeuge Träger für Aufklärungseinrichtungen. Diese schienen im Kaufvertrag nicht mehr auf.

Das BMLV wies bei allen fehlenden Kriterien auf die Einführungsphase hin, wo es nicht Gegenstand der Betriebsplanung war und es sich um künftige Ergänzungen handelt. (15)

Standorte

Für den Betrieb waren zwei Standorte und ein dritter Standort für bis zu sechs Monate vorgesehen. Der Kaufvertrag legte den Betrieb an einem Standort und einen zweiten für sechs Monate als Ausweichflughafen fest. Durch diese Reduzierung wurde eine Preisminderung von 4,6 Mill EUR erreicht. (15)

Pilotenausrüstung

Es war eine Ausrüstung einschließlich Helme für 36 Piloten vorgesehen. Im Kaufvertrag war dies festgelegt, allerdings wurden nur 18 Pilotenausrüstungen um 3,018 Mill EUR bestellt und keine Helme. Da mit den 18 Ausrüstungen eine Erstausbildung sichergestellt werden kann und die fehlenden Pilotenhelme kostenlos von der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH nachgeliefert werden, wurde eine Einsparung von 203 000 EUR erreicht. (15)

Zusatztank

Eine Muss-Forderung sah eine zusätzliche Aufhängung für Zusatztanks vor, was mit einem Preis von 18,6 Mill EUR festgelegt war. Diese Leistung schien im Kaufvertrag nicht mehr auf. Da dies in der Einführungsphase und nach den derzeitigen Bedrohungsszenarien nicht zwingend erforderlich sei, lies das BMLV diese Forderung bei den Vertragsverhandlungen weg. (15)

Logistik



Der gesamte Logistikbereich wurde bei der Angebotseinholung von der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH um 546 Mill EUR angeboten. Durch die Verringerung der Flugstunden von 24 Flugzeugen mit 2 700 auf 18 Flugzeuge mit 1 800 Stunden pro Jahr, der Reduktion der Hauptbetriebsstandorte und der Nichtberücksichtigung einzelner Positionen, konnte der Preis um 122 Mill EUR verringert werden. Der jährliche Betriebsaufwand wurde mit 50 Mill EUR bzw. 28 000 EUR pro Flugstunde geschätzt. (15)

Pilotenausbildung

Im Vertrag wurde die deutsche Luftwaffe für die Ausbildung der Piloten festgesetzt. Sollte es zu keiner Vereinbarung mit der deutschen Luftwaffe kommen, war eine Ausbildung durch die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH zu erfolgen. Für die Bereitstellung des Personals wurden 6,8 Mill EUR genannt, weiters notwendig waren 45 Mill EUR für eine über die Basisausbildung hinausgehende Ausbildung. (15)

5.2. Die kommerziellen Bestimmungen

Finanzierung

Da die Verhandlungen vom Bundesministerium für Finanzen geführt wurden, ist darüber nichts bekannt. (15)

Liefer- und Zahlungstermine

Der Kaufvertrag sah als Liefertermin für das erste Flugzeug den 1. Juni 2007 und für das 18. Flugzeug den März 2009 vor. Der Zahlungsbeginn wurde mit dem Fälligkeitstermin der ersten beiden Raten mit 10. Jänner 2007 und dann jeweils der 30. März und 30. September für die restlichen Raten vereinbart. (15)

Änderungen gegenüber dem Offert

Das festgesetzte Mengengerüst einschließlich sämtlicher Leistungserhöhungen belief sich auf 2.802 Mill EUR für die Zahlungsvariante von 18 Halbjahresraten. Durch die Reduzierung bzw. Änderung der Leistungen sowie die Reduzierung der Stückzahl konnte eine Kostensenkung von 714 Mill EUR erreicht werden. Weiters wurden durch kaufmännische Verhandlungen weitere 129 Mill EUR einge-

spart. Durch die Stückänderung wurde der Einzelstückpreis nicht erhöht, sondern um 5,87 % verringert. (15)

Vertragsrücktritt

Der Vertrag sah vor, dass es jederzeit möglich war, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, sofern alle bis zu dem Zeitpunkt von der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH erstellten Leistungen und die durch den Rücktritt entstandenen Kosten bezahlt werden. Bei Leistungsverweigerung und bei vertraglicher Schlecht- oder Nichterfüllung durch die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, kann jederzeit, ohne Verpflichtung zum Kostenersatz vom Vertrag zurückgetreten werden. Für solche Fälle wurden unterschiedliche Rücktrittsfristen vereinbart. Bei Schlechterfüllung infolge von höherer Gewalt, war es nicht möglich ohne Verpflichtung zum Kostenersatz vom Vertrag zurückzutreten. (15)

5.3. Weitere Ausstattungserfordernisse

Um die Luftraumüberwachung zu ermöglichen war ein Finanzbedarf bis 2015 in Höhe von 463 Mill EUR erforderlich. Diese Kosten fallen zusätzlich zu denen im Kaufvertrag vereinbarten 1.959 Mill EUR an. Die Aufwendungen für den laufenden Betrieb wurden nicht berücksichtigt. Das BMF sicherte zu die Betriebskosten in Höhe von 32 Mill EUR jährlich zu tragen. (15)

5.4. Operativ-taktische Erfüllung

Die Luftraumüberwachung kann mit 18 Kampfflugzeugen und 18 Piloten nicht sichergestellt werden, dies wäre nur bei 24 Kampfflugzeugen und 36 Piloten möglich. Der Eurofighter ist jedoch eine wesentliche Verbesserung zur Sicherstellung der Souveränität des österreichischen Luftraumes und ergibt eine wesentliche Steigerung des Einsatzwertes im Vergleich zum SAAB 35 OE. Die Luftraumsicherung ist zwar besser als mit dem SAAB 35 OE, kann jedoch durch den bestellten Leistungsumfang nur in Ansätzen erfüllt werden.

Eine Luftverteidigung ist nur im geringsten Umfang möglich. Durch die im Vertrag festgelegten Leistungen ist eine Mitwirkung an friedenserhaltenden internationalen Einsätzen nicht möglich, da entsprechende Schutzfunktionalitäten fehlen und auch eine Luftaufklärung nicht wahrgenommen werden kann. (15)



29

6. Finanzierung

Das Bundesministerium für Finanzen, mit Unterstützung der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), setzte sich insbesondere mit dem finanztechnischen Teil des Vertrages auseinander. (15)

6.1. Zahlungstermin

Dadurch, dass der Ankauf der Flugzeuge nicht in dieser Legislaturperiode budgetwirksam werden durfte, wurde die Zahlung der ersten beiden Raten von 2006 auf 2007 verschoben, wobei Mehrkosten für Zinsen von rund 230 000 EUR anfallen. (15)

6.3. Kaufpreisermittlung

Das ursprüngliche Angebot belief sich, für 24 Kampfflugzeuge und einer Zahlung bei Lieferung auf 2 802 Mill EUR. Um die Produktion zu beginnen, musste die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH die benötigten Mittel vorfinanzieren. Diese Kosten würden zusätzlich zum Barpreis anfallen, der kalkulierte Zinssatz lag bei 7,48 %. Durch die Stükkreduzierung erfolgte eine Kostenreduzierung von 634 Mill EUR. Im März 2003 kam es zur Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, welche die Möglichkeiten für Einsparungen, durch Reduktion des Lieferumfangs sowie günstigere Finanzierungsformen, erarbeitete. Das BMLV hat sich vertraglich verpichtet, die Kaufpreisraten auch bei Schlechtoder Nichterfüllung durch die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH termingerecht und vollständig zu bezahlen. Dies wurde durch eine signifikante Preisreduktion in Kauf genommen. Durch eine Leistungsreduzierung und aufgrund kaufmännischer Verhandlungsergebnisse inklusive der Stückreduzierung, konnte eine Kostenminderung von 843 Mill EUR erwirkt werden. Im April 2003 wurde die ÖBFA aufgefordert eine Bank auf dem freien Markt zu finden, die die Vorfinanzierung übernimmt, um die Kosten weiter gering zu halten. Daraufhin holte die ÖBFA mehrere Angebote und prüfte diese. Die Angebote wurden in Euribor plus Basispunkte angegeben, Zinsschwankungen wurden dabei abgesichert. Die ausgewählte Bank bot einen Zinssatz von 4,4888 % wobei sich dafür dann die endgültigen Preise erga-

Vertrag 1: 1.329.910.581,47 EUR

Vertrag 2: 629.171.467,87 EUR

Gesamtsumme: 1.959.085.049,34 EUR

Jahresrate: 108.837.891,68 EUR

Da das Umsatzsteuergesetzt 1994 dahingehend verändert wurde, dass Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Luftfahrt ab 1. Jänner 2007 umsatzsteuerbefreit sind, entfällt sie bei dieser Beschaffung. Sehr wohl Umsatzsteuerpflichtig sind jene Leistungen, die früher erbracht werden, wie der Flugsimulator, Werkzeuge usw. (15)

7. Gegengeschäfte

Der Vertrag über die Gegengeschäfte wurde am 1. Juli 2003 von je einem Vertreter des BMWA und der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, in der Höhe von 4 Mrd. EUR, unterzeichnet und am 22. August 2003 für rechtsgültig erklärt. (15)

7.1. Pönale

Bei der Angebotseinholung wurde vom BMWA ein Pönale in Höhe von 10 % des Differenzbetrages zwischen der zu erfüllenden und der tatsächlich erfüllten Summe des Gegengeschäftsvolumens von 3,92 Mrd. EUR gefordert. Maximal wäre das eine Summe von 392 Mill EUR. Die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH bot nur 5 % an. Im Vertrag einigte man sich über eine Zahlung von maximal 200 Mill EUR, was 5,10 % entsprach. (15)

7.2. Die Anrechnung

Da die Anrechnung von Gegengeschäften mit der Vertragsunterzeichnung beginnt, sieht der Vertrag vor, dass auch Vorleistungen aus diesem Zeitraum angerechnet werden können. Daraufhin führte die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH insgesamt 148 abgeschlossene Projekte mit einem Volumen von 1,014 Mrd. EUR sowie 32 in Planung befindliche Projekte an, die anrechenbar waren. Die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH ist verpichtet jährlich am 31. Dezember eine List über die Gegengeschäfte zu erstellen. Darin sollen der Vertragsgegenstand, der österreichische Partner des Gegengeschäfts, der Projektwert, das Datum des Vertragsabschlusses sowie das Datum der Erfüllung angeführt werden. Grundsätzlich ist jedes Geschäft als Gegengeschäft anrechenbar, wenn sie das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen und Wertschöpfung in Österreich erbringen. Nach der Einreichung der Gegengeschäfte hat die Republik Österreich 120 Tage Zeit, die Projekte auf Anrechenbarkeit zu prüfen. (15)



7.3. Zwischenbilanz über die Abwicklung der Gegengeschäfte

Bisher wurden Projekte mit mehr als 2 Mrd. EUR vertraglich vereinbart. Der derzeitige Rechnungsstand der Gegengeschäfte beträgt 887,6 Mill EUR. Folgende Gegengeschäfte wurden angerechnet:

Quelle: Rechnungshofbericht 2008, S. 11

Im April 2007 wurden die Auswirkungen von reduzierten Fähigkeiten auf Flottengröße und Pilotenanzahl von einer Arbeitsgruppe im BMLV unter der Leitung der Task Force "Luftraumüberwachung" beurteilt. Es wurde von der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, dass bei einer Reduzierung der Fähigkeiten sämtliche konzeptiven Grundlagen sowie die

| | Einreichung | | Anerkennung | | | |
|--------------|-------------|--------|-------------|-----------|--------|-------------|
| | Geschäfte | Firmen | Wert Mio. € | Geschäfte | Firmen | Wert Mio, € |
| Bericht 2003 | 234 | 102 | 368,0 | 204 | 87 | 189,9 |
| Bericht 2004 | 141 | 104 | 328,9 | 153 | 110 | 297,5 |
| Bericht 2005 | 173 | 115 | 515,2 | 165 | 109 | 400,2 |

Tabelle 3: Gegengeschäfte (16)

Quelle: BMAW

8. Der Vergleich

Durch notwendige Einsparungsmaßnahmen der Republik Österreich wurde ein Vergleich mit der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH angestrebt. Bei den Verhandlungen nahmen auf Seiten der Republik ausschließlich der Bundesminister für Landesverteidigung und ein externer Gutachter teil. Der Bundesminister für Finanzen und die Finanzprokuratur waren nicht nachvollziehbar eingebunden und die Verhandlungen waren nicht dokumentiert.

Tabelle 4: Gesamtpreis Eurofighter

bisherigen Planungen und Vorbereitungen anzupassen wären. Die Reduktion der Stückzahl sowie die Abbestellung von Einsatzausrüstung erfolgten auf Basis einer Entscheidung des Bundesministers für Landesverteidigung im Juni 2007, wobei eine Planungsvariante mit 15 Flugzeugen nicht vorlag. Das operativ-taktische Konzept wurde nachträglich im November 2007 überarbeitet.

Zentraler Punkt des Vergleichs am 24. Juni 2007 war die Reduktion der Anzahl der Flugzeuge von 18 auf 15 sowie die Abbestellung von Selbstschutz und elektrooptischen Zielerfassungssystemen samt anteiliger Logistik. Weiters erfolgte eine Änderung der Konfiguration der Flugzeuge von Tranche 2 auf Tranche 1. Neben den Kaufverträgen waren auch vier In-Service-Support-Verträge für logistische Unterstützungsleistungen betroffen. Im Kaufpreis ebenso enthalten, aber nicht ausgewiesen, ist ein

Das Preis- und Leistungsverzeichnis zu den Kaufverträgen vom Juli 2003 wurde somit wie folgt geändert:

| | in Mill. EUR |
|---|--------------|
| Gesamtpreis der beiden Kaufverträge einschließlich Vertragsänderungen vor dem Vergleich | rd. 1.959 |
| Summe der Abbestellungen (drei Flugzeuge sowie je sechs Sätze Selbstschutz- und elektrooptische Zielerfassungssysteme ein- schließlich Ersatz- und Umlaufteile) | rd 307 |
| neue Position "Systemänderung" | rd. + 57 |
| somit Rückzahlungsverpflichtung der Eurofighter GmbH | 250 |
| neuer Gesamtpreis der beiden Kaufverträge | rd. 1.709 |



Entwicklungskostenanteil (Levy-Fee) um deren Reduzierung man sich, laut Unternehmen, bemühe.

Einvernehmlich ausgeschlossen wurde ein Rücktritt der Republik Österreich ohne Angaben von Gründen, zudem verzichteten das BMLV und die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH wechselseitig auf Vertragsstrafen- oder Schadenersatzforderungen. Pönale-Forderungen wurden in den Vergleich nicht aufgenommen. Die Abbestellung umfasste einen Wert von rd. 307 Mill. EUR, was zur Verringerung des Gesamtpreises in dieser Höhe führte. Von der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH wurden allerdings rd. 57 Mill. EUR für "System Änderungen" in Rechnung gestellt, was eine Rückzahlungsverpflichtung der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH von 250 Mill. EUR entspricht. Die Abbestellung der Leistungsminderung hinsichtlich des Bauzustandes und der Materialbeschaffenheit wurden pauschal berücksichtigt. (17)

8.1. Abbestellung von Selbtsschutzund elektrooptischen Zielerfassungssystemen

Durch den Vergleich wurden Selbstschutz - sowie elektrooptische Zielerfassungssysteme inkl. deren Ersatz- und Umlaufteile abbestellt. Bei der Angebotsbewertung im Vergabeverfahren wurden diese Systeme allerdings als Muss-Kriterien dargestellt. Hierdurch ergab sich eine Preisreduktion um rd. 69 Mill. EUR. Weiters entfielen die Ausgaben für die Erhaltung und den laufenden Betrieb der Selbstschutzsysteme, wobei die Höhe mangels Planungsdaten nicht geprüft werden konnte. (17)

8.2. Änderung der Konfiguration

Im November 2005 meldete die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH die spätere Verfügbarkeit von Flugzeugen der Tranche 2-Konfiguration, aus diesem Grund würden die ersten sechs Flugzeuge die Konfiguration Tranche 1 aufweisen und zu einem späteren Zeitpunkt auf Kosten der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH umgerüstet werden. Im Juni 2007 wurde festgelegt, dass ausschließlich Flugzeuge der Tranche 1-Kon_guration geliefert werden. Damit wurde die Umrüstung auf die Tranche 2-Kon_guration vermieden, wobei kein anteiliger Preisnachlass im Vergleich nachvollziehbar ausgewiesen war. Nachdem sich die Verfügbarkeit von Tranche 2 Flugzeugen verzögerte, hätte das BMLV

die in den Verträgen vereinbarten Pönale-Forderungen geltend machen können. (17)

8.3. Materialbeschaffenheit

Die Materialbeschaffenheit wurde bei sechs Flugzeugen von "ungebraucht und fabriksneu" auf "fast neuwertig" vereinbart. Es fehlte jedoch eine Spezifikation des Begriffs "fast neuwertig" worin man die Maximalwerte in Hinblick auf die Materialbenützung und die Anzahl der bereits geleisteten Flugstunden festlegt. Der RH stellte fest, dass die Änderung der Materialbeschaffenheit keine nachvollziehbaren ausgabenreduzierenden Auswirkungen im Vergleich fand. Jedoch wird die Lebensdauer der Flugzeuge maßgeblich durch Verschleiß von Struktur und Aggregaten beeinflusst. Im November 2007 wurde das BMLV erstmals informiert, dass nicht nur in den sechs gebrauchten Flugzeugen, sondern auch in den "neuen" Flugzeugen der Tranche 1-Konfiguration gebrauchte Systembauteile bzw. Komponenten der Tranche 2 verwendet würden. Dies wurde durch die Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH dadurch begründet, dass es sich dabei um die letzten Eurofighter der Tranche 1-Kon guration handelte und teilweise keine Neuteile mehr zur Verfügung stünden. Somit sind nur zwei von insgesamt 15 Flugzeugen als "ungebraucht und fabriksneu" zu bezeichnen. Für die gebrauchten Systemteile der "neuen" Flugzeuge wurde ein Preisabschlag proportional zur Gesamtlebensdauer der Systemteile vereinbart. (17)

8.4. In-Service-Support-Verträge

Im Dezember 2007 schloss das BMLV vier Verträge mit drei Unternehmen betreffend der Leistungen ab. Die Verträge umfassen logistische Leistungen und fallen unabhängig von der Stückzahl an. Im Vergleich wurde vereinbart das Entgelt gegenüber den Angeboten um insgesamt 4 Mill. EUR jährlich herabzusetzen. Hochgerechnet auf die geplante Nutzungsdauer von 30 Jahren wurde eine Verringerung des Entgelts in Höhe von 120 Mill. EUR errechnet. Die Entgeltreduktion war zwar im Vergleich angeführt, jedoch aufgrund der Laufzeit der In-Service-Support-Verträge und fehlender Preisvereinbarungen oder –garantien für die Zeit nach Ablauf der Verträge noch nicht in voller Höhe gesichert, sondern erst im Umfang von rd. 17 Mill EUR. (17)



8.5. Bestätigte Einsparungen

Tabelle 5: Einsparungen durch die Abbestellungen

| Verzicht auf Güteprüfung für drei abbestellte Eurofighter. | 750.000 Euro |
|---|------------------|
| Verzicht auf Bau von High-Frequency-Box | 4.000.000 Euro |
| In-Service-Support-Verträge für logistische Unterstützung auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren um 4 Millionen Euro pro Jahr herabgesetzt | 120.000.000 Euro |
| Abbestellung von drei Eurofighter, Änderung von Tranche 2 auf Tranche 1 Abbestellung von Angriffskomponenten (passives Identifikationsgerät FLIR und Zielerfassungssystem DASS) | 250.000.000 Euro |

Quelle: Bericht der Zahlen, S. 3

8.6. Folgeeinsparungen für den Betrieb von 30 Jahren

Tabelle 6: Errechnete Folgeeinsparungen für den Betrieb von 30 Jahren

Quelle: Bericht der Zahlen, S. 5

| GESAMT | 731.880.000 Euro |
|---|------------------|
| Softwarepflege und Bedrohungsbibliothek von passiven Identifikationsgerät FLIR und Zielerfassungssystem DASS | 20.820.000 Euro |
| Personal für den Betrieb von passiven Identifikationsgerät FLIR und Zielerfassungssystem DASS | 6.300.000 Euro |
| Nicht notwendiger Betrieb von zwei Wartungs- und Logistikschienen wegen fehlender Baugleichheit der Eurofighter | 30.000.000 Euro |
| Verzicht auf Änderungen der Publikationen und Lizenzen für passives Identifikationsgerät FLIR und Zielerfassungssystem DASS | 3.000.000 Euro |
| Verzicht auf sämtliche Upgrades, die bei Tranche 2 Eurofighter notwendig gewesen wären Tranche 1/Block 5 hingegen ist bereits voll entwickelt und bleibt in den 30 Jahren Betrieb unverändert | 252.000.000 Euro |
| Reduktion der Techniker (Gehalt) | 22.680.000 Euro |
| Reduktion der Piloten von 23 auf 19 (Gehalt) | 16.380.000 Euro |
| Reduktion der Wartungsaufwendung | 90.000.000 Euro |
| Reduktion des Treibstoffverbrauchs aufgrund der nicht stattfindenden Flugstunden der drei abbestellten Eurofighter | 40.500.000 Euro |
| Nicht stattfindende Flugstunden der drei abbestellten Eurofighter | 250.200.000 Euro |



9. Zusammenfassung

Im Jahr 1955 erlangte Österreich wieder die Souveränität über ihr Staatsgebiet und hatte damit nicht nur Rechte, sondern auch Pichten eines souveränen Staates übernommen. Das Neutralitätsgesetz verpflichtet uns, unser Land mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Somit ist der Schutz unseres Luftraumes ein Beitrag, um die Neutralität nicht in Frage zu stellen.

Österreich hat täglich über 3.000 Flugbewegungen, wobei es immer wieder zu Luftraumverletzungen kommt. Zur Luftraumsicherung müssen jedes Jahr rund 20 Einsätze höchster Priorität geflogen werden. Illegale oder sogar bedrohliche Überflüge können im Notfall nur mit modernen Luftraumüberwachungsflugzeugen unterbunden werden.

Nach dem Kauf der gebrauchten Draken 1985, wurden diese Ende 2005 außer Dienst gestellt. Aus diesem Grund wurden 2001 verbindliche Angebote für die Nachfolgebeschaffung eingeholt.

Bei der Typenentscheidung wurden die technischen Eigenschaften der angebotenen Flugzeuge durch ein festgelegtes Leistungsverzeichnis bewertet. Hier schnitt der Eurofighter wesentlich besser ab, als der Konkurrent Gripen. Was die Kosten angeht, ergab sich zwischen den beiden Anbietern ein Unterschied von 6,3 Prozent. Dadurch, dass bei der Ermittlung des Bestbieters die Vorteile des Eurofighters überwogen, entschied eine Bewertungskommission, bestehend aus Experten des Ministeriums, aufgrund der vorliegenden Fakten klar für die Beschaffung des Eurofighters.

Der Rechnungshof prüfte die Eurofighter-Beschaffung vier Mal und bestätigte die Rechtmäßigkeit der Typentscheidung mehrfach.

Auch die Wirtschaft geht als Gewinner hervor, da es bei Beschaffungsvorgängen international üblich ist, Gegengeschäfte vertraglich zu fixieren. Dies bedeutet, dass beim Kauf der Eurofighter innerhalb von 15 Jahren Gegengeschäfte in der Höhe von 4 Milliarden Euro abgewickelt werden sollen.

Im August 2002 wurde die Stückzahl durch die Hochwasserkatastrophe von 24 auf 18 gesenkt. Die Leistungen wurden in zwei Verträgen festgelegt. Im ersten Vertrag waren Leistungen und deren luftspezifische Ausrüstung enthalten, im zweiten Vertrag wurden Leistungen für Logistik und Ausbildung aufgenommen. Beide Verträge zum Gesamtpreis von 1 959 Mill. EUR wurden im Juli 2003 von je einem Vertreter des BMLV und der Firma Eurofighter

Jagdflugzeug GmbH unterzeichnet und erlangte im August 2003 Rechtswirksamkeit.

Im Jahr 2007 wurde, wegen Einsparungsmaßnahmen, die Reduktion der Anzahl der Flugzeuge von 18 auf 15, sowie die Abbestellung von Selbstschutzund elektrooptischen Zielerfassungssystemen samt anteiliger Logistik, in einem Vergleich beschlossen. Ein weiterer Punkt des Vergleichs war die Änderung der Konfiguration von Tranche 2 auf Tranche 1. Somit werden die Flugzeuge, die die Konfiguration Tranche 1 aufweisen und später auf Tranche 2 umgerüstet werden sollten, nicht mehr umgerüstet werden. Neben den Kaufverträgen waren auch vier In-Service-Support Verträge für logistische Leistungen betroffen. Die Abbestellung umfasste einen Wert von 307 Mill. EUR, wobei von der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH rd. 57 Mill. EUR für "Systemänderungen" in Rechnung gestellt wurden. Dies ergibt eine Rückzahlungsverpflichtung der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH von 250 Mill. EUR.

Der Rechnungshof schreibt in seinem Bericht 2005, dass eine Luftraumüberwachung mit 18 Kampfflugzeugen nicht sichergestellt werden kann, die Luftraumsicherung durch den bestellten Leistungsumfang nur in Ansätzen erfüllt werden kann und eine Luftverteidigung nur im geringsten Umfang möglich ist. Auch ist eine Mitwirkung an friedenserhaltenden internationalen Einsätzen nicht möglich, da Schutzfunktionalitäten fehlen und eine Luftaufklärung nicht wahrgenommen werden kann.

Hierdurch stellt sich die Frage, ob nicht am falschen Platz gespart wurde.

1) Dieser Beitrag beruht auf der gleichnamigen Bakalaureatsarbeit der Verfasserin, Technische Universität Wien, November 2008. Betreuung: Univ.-Prof. Dr. W. Schönbäck

Quellen

- 1. Österreichische Offiziersgesellschaft. http://www.oeog.at/abfangjaeger/. [Online]
- 2. Österreichisches Bundesheer. http://www.bmlv.gv.at. [Online]
- 3. Bundesheer Infoecke. http://www.bhi.at. [Online]



- 4. Rechnungshof Bericht 2002. http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/download s/Berichte/Berichte_bis_2006/Bund/Bund_2002_3/Bund_2002_3.pdf. [Online]
- 5. F-16 Fighting Falcon. http://www.waffenhq.de/flugzeuge/f-16fightingfalcon.html. [Online]
- 6. Boeing F/A-18 Hornet. http://www.waffenhq.de/flugzeuge/f18-hornet.html. [Online]
- 7. Airpower Mirage. http://www.airpower.at/flugzeuge/mirage/mirage_1 _overview.htm. [Online]
- 8. Mirage 2000-5. http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2e/Mirage2000-5F_1-2_Cigognes.jpg. [Online]
- 9. Wikipedia Gripen. http://de.wikipedia.org/wiki/Saab_JAS-39_Gripen#cite_note-2. [Online]
- 10. JAS-39 Gripen. http://www.cas2.com/images/JAS39Gripen_000.jpg . [Online]
- 11. Airpower Eurofighter. http://eurofighter.airpower.at. [Online]
- 12. Eurofighter Typhoon. http://media.ebaumsworld.com/picture/Derbysquire/ Eurofighter2000.jpg. [Online]
- 13. Rechnungshof Bericht 2004 . http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/download s/Berichte/Berichte_bis_2006/Bund/Bund_2004_01/Bund_2004_1.pdf. [Online]
- 14. Univ.-Prof. Mag. Dr. Schönbäck, Wilfried. Studienblätter zur Vorlesung "Ökonomische Bewertungsmethoden". März 2006. S. 50 ff.
- 15. Rechnungshof Bericht 2005. http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/download s/Berichte/Berichte_bis_2006/Bund/Bund_2005_03/Bund 2005_03.pdf. [Online]
- 16. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/7B9DA119-8 5 0 1 4 2 3 0 9 5 1 C CF730D53EEA3/0/PresseinfoGegengeschfte.pdf. [Online]
- 17. Rechnungshof Bericht 2008. http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/download s/2008/berichte/teilberichte/bund/bund_2008_0 9/Bund 2008 09 2.pdf. [Online]

18. Bericht der Zahlen. http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2008/pdf/rh_bericht_zahlen.pdf. [Online]

